

Bekanntmachung

der Stichwahl der Bürgermeisterwahl am 18. Februar 2018

1. Bei der Bürgermeisterwahl am 04. Februar 2018 hat keine sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Daher findet am **Sonntag, 18. Februar 2018** die oben bezeichnete Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wahltermin und Wahlzeit

Die Stichwahl findet auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses zur Hauptwahl am 04. Februar 2018 statt.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber, der die meisten Stimmen erhält, zum Bürgermeister gewählt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr

2. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist die Stadt Arnstberg. Es ist in 63 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Stadt Arnstberg ist in 23 allgemeine Wahlbezirke und 63 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die Stimmabgabe erfolgt in denselben Wahllokalen, in denen bereits die Hauptwahl durchgeführt wurde.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.01.2018 bis 14.01.2018 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer am 04.02.2018 die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates besaß und mindestens 16 Jahre alt war, seit 16 Tagen in Arnstberg den Hauptwohnsitz inne hatte oder sich sonst gewöhnlich aufhielt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen war.

4. Wählerverzeichnis

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Grundlage ist das Wählerverzeichnis vom 04.02.2018. Neuaufnahmen in das Arnstberger Wählerverzeichnis werden nicht vorgenommen.

5. Stimmabgabe im Wahllokal

Die Wähler haben die **Wahlberechtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis** – zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann. Die Wahlbenachrichtigung wird vom Wahlvorstand eingezogen. Wahlberechtigte können nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereit gehalten wird.

Der Stimmzettel für die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters ist von hellblauer Farbe.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlscheine

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Briefwahl

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert, ist also nicht zu frankieren.

Er muss so rechtzeitig abgesandt werden, dass er am Wahltag bis 16.00 Uhr dem Wahlbüro vorliegt.

Nähere Hinweise zur Handhabung der Briefwahl können dem Merkblatt entnommen werden, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 18. Februar 2018 um 16.00 Uhr im Franz-Stock-Gymnasium, Berliner Platz 5, 59759 Arnsberg zusammen.

8. Strafbestimmungen

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Bezeichnung von Personen auf die doppelte Schreibweise (männlich/weiblich) verzichtet. Wir bitten dafür um Verständnis.

Arnsberg, 08.02.2018

Stadt Arnsberg
Der Wahlleiter

gez.
Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer